

**PLANUNGSRECHTLICHE, TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**

1. Innerhalb der Fläche des Sondergebietes SO ist auf der durch Baugrenzen näher festgesetzten Fläche ein Lager- und Geräteschuppen für die Zwecke des Heimatvereins zulässig.
2. Die Höhe der baulichen Anlagen darf 9,00 m nicht überschreiten. Die Höhe der baulichen Anlage bemisst sich von der Sockelhöhe (=Oberkante Fertigfußboden des Erdgeschosses) bis zum höchsten Punkt des Gebäudes.

**ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN ÜBER DIE GESTALTUNG  
(gem. § 9 Abs.4 BauGB i.V. mit § 84 Abs.3 NBauO)**

1. **Dachform und Dachneigung**  
Das Gebäude ist mit einem einseitig geneigten Pultdach und einer maximalen Dachneigung von 15° zu errichten.

**HINWEISE**

**Gesetzliche Grundlage**

Für diesen Bebauungsplan sind das Baugesetzbuch (BauGB), die Baunutzungsverordnung (BauNVO) und die Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) in den jeweils geltenden Fassungen anzuwenden.

**Denkmalschutz**

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- und frühgeschichtliche Bodenfunde (das könnten u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß §14 Abs. 1 des Nds. Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) meldepflichtig und müssen der unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Meppen unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des NDSchG bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet.

**Schießlärm**

Das Plangebiet befindet sich ca. 6 km südwestlich des Schießgeländes der Wehrtechnischen Dienststelle für Waffen und Munition (WTD 91). Von dem dortigen Erprobungsbetrieb gehen nachteilige Immissionen, insbesondere Schießlärm, auf das Plangebiet aus. Es handelt sich um eine bestandsgebundene Situation mit örtlicher Vorbelastung. Für die in Kenntnis dieses Sachverhaltes errichteten baulichen Anlagen können gegen die Betreiber dieses Platzes (Bundeswehr) keinerlei Abwehr- und Entschädigungsansprüche geltend gemacht werden. Es wird empfohlen, den Immissionen durch geeignete Gebäudeanordnung sowie durch bauliche Schutzmaßnahmen zu begegnen.

**Abfallentsorgung**

Die Entsorgung der im Plangebiet anfallenden Abfälle erfolgt entsprechend den abfallrechtlichen Bestimmungen sowie den jeweils gültigen Satzungen zur Abfallentsorgung des Landkreises Emsland. Träger der öffentlichen Abfallentsorgung ist der Landkreis Emsland.

**Kampfmittel**

Sollten bei Erdarbeiten Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Minen etc.) gefunden werden, ist umgehend die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst des LGLN - Regionaldirektion Hameln-Hannover zu benachrichtigen.

**Überschneidungsbereiche**

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 355 der Stadt Meppen werden in den Überschneidungsbereichen mit der vorliegenden 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 355 aufgehoben.

**PRÄAMBEL**

Aufgrund des § 1 Abs.3, § 10 und § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V. mit §§ 10 und 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und des § 84 Abs. 3 der Nds. Bauordnung (NBauO) hat der Rat der Stadt Meppen diese 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 355, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden planungsrechtlichen, textlichen Festsetzungen sowie den örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung, als Satzung beschlossen.

Stadt Meppen  
Meppen, den 16. Juli 2021 (L.S.) gez. Knurbein  
Bürgermeister

**Verfahrensvermerke:**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 22. September 2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 07. November 2020 ortsüblich bekannt gemacht worden.  
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 22. September 2020 dem Entwurf dieser Bebauungsplanänderung und der Begründung zugestimmt. Den von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der betroffenen Öffentlichkeit ist in der Zeit vom 17. November 2020 bis zum 17. Dezember 2020 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

Meppen, den 16. Juli 2021 (L.S.) gez. Knurbein  
Bürgermeister

Der Rat der Stadt Meppen hat diese 1. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 355 in seiner Sitzung am 15. Juli 2021 als Satzung (§ 10 und § 13 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Meppen, den 16. Juli 2021 (L.S.) gez. Knurbein  
Bürgermeister

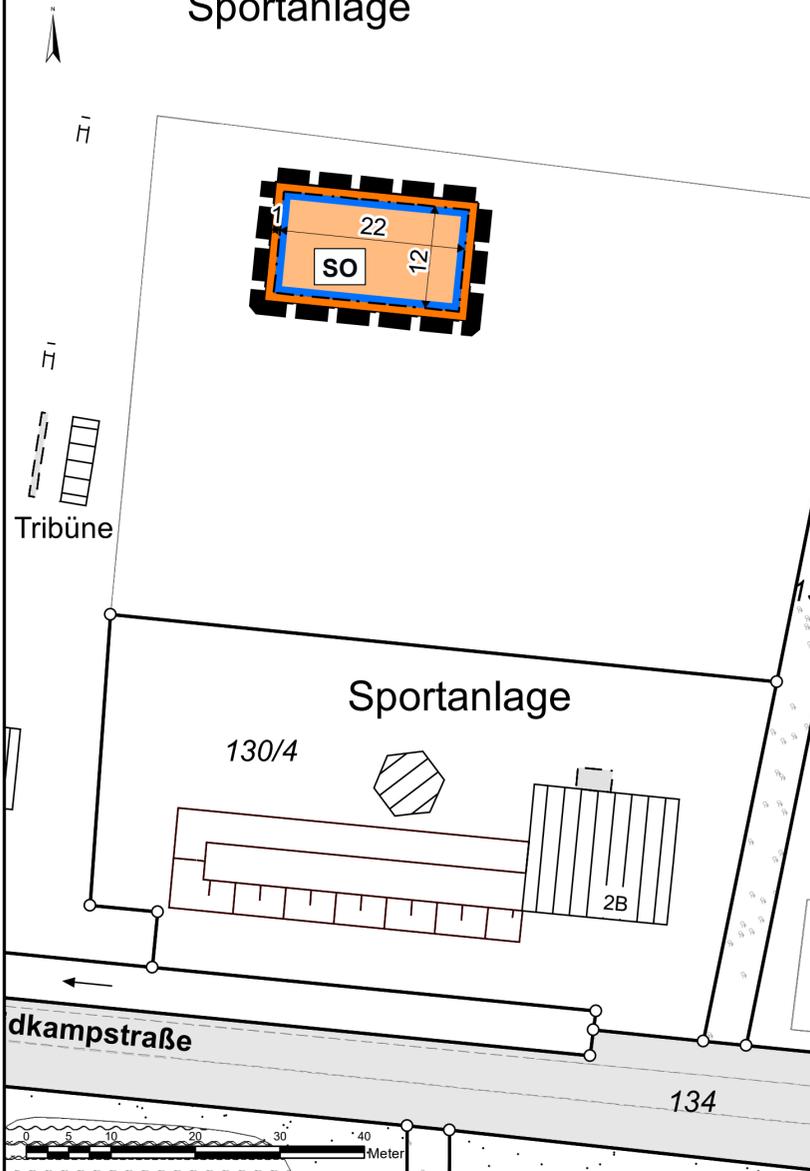
Bekannt gemacht gem. § 10 Abs.3 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB am 13. August 2021 im Amtsblatt Nr. 18 für den Landkreis Emsland. Diese 1. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 355 ist damit am 13. August 2021 rechtsverbindlich geworden.

Meppen, den 23. August 2021 (L.S.) gez. Giese  
Bürgermeister i.A.

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser vereinfachten Änderung zum Bebauungsplan ist die Verletzung von Vorschriften gem. § 215 Abs.1 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes -nicht- geltend gemacht worden.

Meppen, den  
Bürgermeister i.A.

**Sportanlage**



**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

**1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Nr.1, § 9 (1) Nr.1 BauGB, §§ 1 - 11 BauNVO)**

- Sondergebiete, nicht überbaubare Fläche
- Sondergebiete Baufenster (überbaubare Flächen)
- SO Sondergebiete

**2. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 (1) Nr.2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)**

- Baugrenze (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

**3. Sonstige Planzeichen**

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung (§ 9 Abs.7 BauGB)



**MEP PEN** **STADT MEPPEN**

|  |   |                            |
|--|---|----------------------------|
| <b>Baugebiet:</b>  | <b>„Sportanlagen Groß Fullen“<br/>mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung</b> |                            |
| <b>Plan Nr. 355</b>  | <b>1. Änderung<br/>gem. §13 BauGB</b>   | <b>Maßstab 1:500</b>       |
| <b>Aufgestellt durch:<br/>Stadt Meppen, Fachbereich Stadtplanung</b> |   |                            |
| <b>Projektverantwortung:</b>   |   | <b>Projektbearbeitung:</b> |
| gez. Giese   |   | gez. Scherp                |
| <b>Verfahrensstand: Satzung</b>                                      |   |                            |

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte Maßstab 1:1000  
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung 2020

**LGLN**  
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen, Regionaldirektion Meppen